



2015

STATISTISCHE BERICHTE



Beschäftigte und Umsatz im Handwerk 2014

Messzahlen für Beschäftigte und Umsatz
nach Wirtschafts- und Gewerbebezweigen

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **3**

Glossar **4**

Tabellen

T 1	Beschäftigte in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen ..	5
T 2	Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen	6
T 3	Beschäftigte in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Gewerbebezweigen	7
T 4	Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Gewerbebezweigen	8

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung dient der laufenden Beobachtung der konjunkturellen Entwicklung im zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk. Die Ergebnisse der Erhebung werden von der Bundesregierung und den Landesregierungen, von verschiedenen Handwerksorganisationen, von der Wissenschaft und der Forschung sowie von den Handwerksunternehmen selbst als Planungs- und Entscheidungshilfe benötigt. Sie fließen zudem in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistiken im Handwerk (Handwerkstatistikgesetz - HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBl. I S. 417).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Statistikregistergesetz (StatRegG) vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300, 2903).

Verwaltungsdatenverwendungsgesetz (VwDVG) vom 4. November 2010 (BGBl. I S. 1480).

Erhebungsumfang

Seit dem Berichtsjahr 2008 werden ausschließlich Verwaltungsdaten ausgewertet. Dabei handelt es sich zum einen um Informationen zu den sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten aus den Meldungen zur Sozialversicherung (Quelle: Bundesagentur für Arbeit) sowie zum anderen um die Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Unternehmen (Quelle: Finanzverwaltungen). Die Auswertung beruht methodisch auf einer Totalzählung, bei der die Angaben für alle über das Unternehmensregister identifizierte Handwerksunternehmen ausgewertet werden.

Die Ergebnisse der Handwerksberichterstattung werden nach zwei Klassifikationen aufbereitet, und zwar für ausgewählte Positionen der Klassifikation der Wirtschaftszweige und der Gewerbebezugsklassifikation gemäß Anlage A der Handwerksordnung („Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtiges Handwerk betrieben werden können). Ab Berichtsjahr 2010 wird die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ2008), verwandt.

Regionale Ebene

Die Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung liegen auf Bundes- und Landesebene vor. Eine tiefere Regionalisierung ist nicht möglich.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Das Erhebungsprogramm umfasst den Umsatz im Kalendervierteljahr, die Zahl der sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten zum Ende des Kalendervierteljahres, die ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit sowie das hauptsächlich ausgeübte Gewerbe nach der Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung (zulassungspflichtiges und zulassungsfreies Handwerk). Die Ergebnisse werden in Form von Messzahlen und Veränderungsdaten dargestellt.

Datenaufbereitung

In der Handwerksberichterstattung werden nur für ausgewählte Wirtschafts- und Gewerbebezüge Ergebnisse nachgewiesen. Ein vollständiger Nachweis für alle einzelnen Wirtschafts- und Gewerbebezüge ist mit den Verwaltungsdaten nicht möglich. Der vollständige Nachweis ist für die Beobachtung der konjunkturellen Entwicklung im Handwerk nicht zwingend notwendig, da sich das Handwerk auf einige Wirtschafts- und Gewerbebezüge konzentriert.

Für jedes Berichtsquartal werden für das zulassungspflichtige Handwerk vorläufige Ergebnisse veröffentlicht.

Glossar

Handwerksunternehmen

Ein Unternehmen wird in der amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche Feststellung des Vermögensstandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss. Das Unternehmen umfasst alle zugehörigen Betriebe.

Handwerksunternehmen sind Unternehmen, die in die Handwerksrolle oder in das Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke betrieben werden können, eingetragen sind.

In die Handwerksberichterstattung werden nur selbstständige Handwerksunternehmen einbezogen. Viele handwerkliche Berufe werden auch in innerbetrieblichen Abteilungen und Nebenbetrieben ausgeübt. Solche handwerklichen Nebenbetriebe und innerbetriebliche Abteilungen werden in der Handwerksberichterstattung nicht ausgewertet.

Beschäftigte

Die Beschäftigtenangaben der Bundesagentur für Arbeit beruhen auf monatlichen Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung bzw. aus dem Meldeverfahren für geringfügig entlohnte Beschäftigte. Tätige Inhaberinnen und Inhaber, nicht sozialversicherungspflichtige Gesellschafterinnen und Gesellschafter, mithelfende Familienangehörige sowie kurzfristig geringfügig Beschäftigte fehlen in den Daten der Bundesagentur für Arbeit. Bei der Interpretation des Merkmals „Beschäftigte“ ist zu beachten, dass alle im Unternehmen sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Personen erfasst werden, also auch diejenigen, die nicht im handwerklichen Bereich tätig sind (z. B. Verkaufs- und/oder Verwaltungspersonal).

Umsatz

Die Umsatzdaten der Finanzverwaltungen der Länder basieren auf den Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Unternehmen. Die Umsätze von Kleinunternehmen (Umsatz bis zu 17.500 Euro im Vorjahr und voraussichtlich nicht über 50.000 Euro im Berichtsjahr) und Umsätze von Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze erzielen oder bei denen keine Steuerzahllast entsteht, sind nicht enthalten (sofern die Unternehmen nicht auf die Steuerbefreiung verzichten).

Eine bedeutsame Abweichung von den bisher erhobenen Umsätzen ergibt sich aufgrund von umsatzsteuerlichen Organschaften. Bei diesen Organschaften handelt es sich um Verbindungen von rechtlich selbstständigen Unternehmen, die steuerrechtlich als ein einziger Schuldner behandelt werden. Für eine Organschaft ist im Datenmaterial der Finanzverwaltungen nur der Organträger mit dem Umsatz der gesamten Organschaft enthalten. Für die ebenfalls zu der Organschaft gehörigen Organgesellschaften gibt es keine Umsatzangaben. Der beim Organträger nachgewiesene Umsatz enthält die konsolidierten Einzelumsätze aller Mitglieder des Organschaftskreises (Organträger und Organgesellschaften). Diese konsolidierten Umsätze enthalten zwar die Außenumsätze, nicht aber die Innenumsätze zwischen den einzelnen Mitgliedern der Organschaften.

Die Art der Einbeziehung der Organschaftsumsätze ist für Auswertungen der Verwaltungsdaten von großer Bedeutung. Wenn die Umsätze der Organschaften – wie von den Finanzverwaltungen gemeldet – ausgewertet würden, wären die gesamten Umsätze der Organschaft in den Gewerbebezügen und in den Regionen nachgewiesen, denen die Organträger zugeordnet sind. Ferner ist es möglich, dass der Organträger kein Handwerksunternehmen ist und nur die dazugehörigen Organgesellschaften handwerklich tätig sind. In diesem Fall würde der Organschaftsumsatz außerhalb des Handwerks nachgewiesen. Es wird deutlich, dass ohne eine Schätzung des Umsatzes für die einzelnen Organschaftsmitglieder gravierende Verzerrungen der Ergebnisse entstehen können. Um dies zu vermeiden, haben die Statistischen Ämter ein Schätzverfahren für den Umsatz aller Organschaftsmitglieder entwickelt, bei dem auch die fehlenden Innenumsätze der Organschaften hinzugeschätzt werden.

Nummer der Klassifikation ¹	Wirtschaftszweig	1. Vj. 2014	2. Vj. 2014	3. Vj. 2014	4. Vj. 2014	Jahr 2014	Veränderung 2014 gegenüber Vorjahr
		Messzahl: 30.09.2009 = 100					%
C	Verarbeitendes Gewerbe	97,2	97,4	98,6	97,9	97,8	-0,2
	darunter:						
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	96,1	96,8	97,2	97,4	97,0	-0,3
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	87,8	89,4	90,3	82,0	88,1	-2,9
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	99,8	99,6	101,9	101,2	100,6	-0,2
	darunter:						
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	96,7	96,4	99,5	98,9	97,7	-1,0
28	Maschinenbau	94,4	94,6	95,4	95,0	94,6	0,9
31	Herstellung von Möbeln	85,2	83,5	85,9	85,7	85,1	-2,3
32	Herstellung von sonstigen Waren	101,1	100,9	102,9	102,3	101,9	1,3
F	Baugewerbe	98,4	99,3	101,0	97,9	99,2	-0,4
	darunter:						
41.2/42/43.1/43.9	Bauhauptgewerbe insgesamt	96,9	98,8	99,8	95,9	98,1	-1,3
43.2	Bauinstallation	102,6	102,1	105,0	104,1	103,3	1,1
	darunter:						
43.21	Elektroinstallation	103,3	102,9	106,3	105,3	104,2	1,0
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs-, sowie Lüftungs- und Klimainstallation	102,9	102,4	105,4	104,5	103,7	1,1
43.3	Sonstiger Ausbau	94,1	94,8	95,9	90,8	93,8	-1,6
	darunter:						
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	96,9	100,6	101,9	94,4	98,4	0,1
43.34	Malerei, Glaserei	90,6	93,6	94,7	87,1	91,7	-0,7
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	100,6	100,5	103,2	102,6	101,7	0,2
96	Sonstige überwiegend persönliche Dienstleistungen	89,4	88,3	89,0	89,6	89,3	-0,8
	darunter:						
96.02	Frisör- und Kosmetiksalons	89,1	88,2	88,9	89,4	89,1	-0,9
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	97,7	98,1	99,7	98,2	98,5	-0,2

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Nummer der Klassifikation ²	Wirtschaftszweig	1. Vj. 2014	2. Vj. 2014	3. Vj. 2014	4. Vj. 2014	Jahr 2014	Veränderung 2014 gegenüber Vorjahr
		Messzahlen: Vierteljahresdurchschnitt 2009 = 100					
C	Verarbeitendes Gewerbe	97,6	110,2	115,4	122,8	111,5	2,2
	darunter:						
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	98,2	105,3	105,6	108,9	104,5	0,8
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	87,4	123,3	128,1	123,3	115,7	-1,9
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	96,8	112,7	120,5	136,2	116,2	2,4
	darunter:						
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	82,9	105,5	115,6	134,9	109,2	4,9
28	Maschinenbau	108,0	122,4	126,8	125,1	120,7	5,9
31	Herstellung von Möbeln	83,5	90,4	107,9	117,0	99,4	-2,4
32	Herstellung von sonstigen Waren	93,5	102,8	101,6	111,4	102,3	3,9
F	Baugewerbe	81,4	101,0	109,0	127,0	104,1	-0,4
	darunter:						
41.2/42/43.1/43.9	Bauhauptgewerbe insgesamt	72,3	98,2	104,3	122,6	98,7	0,6
43.2	Bauinstallation	91,5	102,2	112,9	134,3	110,1	-1,3
	darunter:						
43.21	Elektroinstallation	84,7	92,8	102,4	125,7	101,4	-0,1
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs-, sowie Lüftungs- und Klimainstallation	92,9	103,7	113,6	132,9	110,6	-2,4
43.3	Sonstiger Ausbau	85,6	103,4	111,6	120,0	105,0	-0,3
	darunter:						
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	88,4	113,3	119,0	126,0	111,9	1,5
43.34	Malerei, Glaserei	78,7	104,1	114,0	118,3	103,7	-0,6
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	88,2	98,6	94,4	97,4	94,7	1,9
96	Sonstige überwiegend persönliche Dienstleistungen	95,0	99,9	101,5	103,1	99,9	1,5
	darunter:						
96.02	Frisör- und Kosmetiksalons	96,6	101,7	103,2	104,0	101,4	1,4
	Zulassungspflichtiges Handwerk	87,5	101,2	104,0	113,2	101,2	1,2
	Insgesamt						

1 Ohne Umsatzsteuer. – 2 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Nummer der Klassifikation ¹	Gewerbebezug	1. Vj. 2014	2. Vj. 2014	3. Vj. 2014	4. Vj. 2014	Jahr 2014	Veränderung 2014 gegenüber Vorjahr
		Messzahl: 30.09.2009 = 100					
I	Bauhauptgewerbe	95,4	97,0	97,9	94,3	96,3	-1,6
	darunter:						
01 , 05	Maurer und Betonbauer, Straßenbauer	94,5	96,5	97,5	94,0	95,9	-1,5
03	Zimmerer	105,0	106,3	107,8	105,0	106,0	0,8
04	Dachdecker	97,8	100,3	100,4	95,1	98,7	-2,3
II	Ausbaugewerbe	99,8	100,1	102,3	100,3	100,6	0,1
	darunter:						
09	Stuckateure	96,3	100,3	102,6	96,7	98,2	1,0
10	Maler und Lackierer	92,6	95,2	96,8	89,7	93,8	-0,4
23, 24	Klempner; Installateur und Heizungsbauer	101,8	101,6	104,2	103,0	102,5	1,1
25	Elektrotechniker	102,7	102,4	105,0	104,4	103,5	0,1
27	Tischler	98,7	98,1	99,6	98,8	98,9	-0,8
39	Glaser	99,0	98,4	100,0	99,1	99,3	-1,1
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	99,2	99,0	101,0	100,1	99,7	0,6
	darunter:						
13	Metallbauer	93,1	92,4	94,4	93,7	93,3	0,3
16	Feinwerkmechaniker	109,6	110,6	112,2	111,9	110,7	2,3
19	Informationstechniker	86,0	83,9	85,9	85,2	85,7	-6,6
21	Landmaschinenmechaniker	101,8	102,5	106,2	102,1	102,7	0,3
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	99,9	99,6	102,6	101,9	100,9	0,1
	darunter:						
20	Kraftfahrzeugtechniker	99,4	98,9	101,8	101,0	100,3	-0,1
V	Lebensmittelgewerbe	95,5	96,0	96,4	96,6	96,3	-0,3
	davon:						
30	Bäcker	99,0	99,6	99,9	100,0	99,8	-0,2
31	Konditoren	79,0	80,3	82,1	81,5	81,2	1,6
32	Fleischer	90,9	91,3	91,7	92,1	91,6	-0,8
VI	Gesundheitsgewerbe	101,1	101,5	104,0	103,9	102,5	1,5
	darunter:						
33	Augenoptiker	99,0	99,1	101,1	101,5	100,0	1,5
35	Orthopädietechniker	109,1	111,5	114,1	114,8	112,0	3,2
37	Zahntechniker	99,5	99,0	101,2	100,1	100,0	0,2
VII	Handwerk für den privaten Bedarf	90,5	90,0	90,7	89,5	90,4	-1,0
	darunter:						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	88,9	91,1	93,8	79,4	89,0	-1,4
38	Frisöre	89,4	88,4	89,1	89,6	89,3	-0,8
	Zulassungspflichtiges Handwerk Insgesamt	97,7	98,1	99,7	98,2	98,5	-0,2

1 Verzeichnis der Gewerbe lt. Anlage A der Handwerksordnung (ab 01.01.2004).

Nummer der Klassifikation ²	Gewerbe­zweig	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	Jahr	Veränderung
		2014	2014	2014	2014	2014	2014 gegenüber Vorjahr
Messzahlen: Vierteljahresdurchschnitt 2009 = 100							%
I	Bauhauptgewerbe	80,8	107,8	115,2	133,3	108,3	1,7
	darunter:						
01 , 05	Maurer und Betonbauer, Straßenbauer	75,4	101,2	107,9	129,2	102,5	1,8
03	Zimmerer	94,3	117,6	130,0	131,1	118,4	1,2
04	Dachdecker	79,2	116,2	117,1	124,6	108,7	2,6
II	Ausbaugewerbe	79,2	90,2	99,1	113,1	95,4	-1,5
	darunter:						
09	Stuckateure	82,4	109,1	115,7	119,1	106,8	1,9
10	Maler und Lackierer	83,0	104,6	115,6	118,4	105,5	1,0
23, 24	Klempner; Installateur und Heizungsbauer	90,1	100,4	110,4	128,0	107,2	-2,4
25	Elektrotechniker	67,1	74,1	84,0	100,0	81,3	-1,4
27	Tischler	89,7	103,3	110,2	121,1	106,3	-1,8
39	Glaser	89,3	103,4	100,7	108,3	101,4	-1,6
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	96,0	108,2	109,9	115,1	107,2	2,2
	darunter:						
13	Metallbauer	87,5	98,2	102,0	114,1	99,8	3,3
16	Feinwerkmechaniker	114,7	126,5	130,5	131,4	126,6	2,1
19	Informationstechniker	71,8	69,8	75,2	82,8	74,7	1,2
21	Landmaschinenmechaniker	98,1	139,4	114,3	106,0	113,9	0,6
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	88,7	99,7	94,8	98,1	95,3	2,3
	darunter:						
20	Kraftfahrzeugtechniker	89,4	99,5	95,1	99,4	95,8	2,0
V	Lebensmittelgewerbe	98,9	106,4	106,8	110,0	105,5	0,7
	davon:						
30	Bäcker	103,6	107,3	109,0	113,1	108,1	2,4
31	Konditoren	84,9	94,2	96,1	103,0	94,5	1,7
32	Fleischer	94,7	106,2	105,0	106,9	103,2	-1,3
VI	Gesundheitsgewerbe	103,1	111,5	112,7	115,9	110,8	6,6
	darunter:						
33	Augenoptiker	107,5	114,4	117,0	112,8	112,9	7,2
35	Orthopädietechniker	108,9	117,4	124,1	129,3	120,2	5,3
37	Zahntechniker	92,1	102,1	99,5	110,5	101,0	3,4
VII	Handwerk für den privaten Bedarf	95,0	117,6	125,6	126,3	116,0	8,3
	darunter:						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	66,8	106,6	109,0	112,7	98,8	-3,3
38	Frisöre	109,5	115,5	117,3	117,9	115,0	1,4
	Zulassungspflichtiges Handwerk	87,5	101,2	104,0	113,2	101,2	1,2
	Insgesamt						

1 Ohne Umsatzsteuer. – 2 Verzeichnis der Gewerbe lt. Anlage A der Handwerksordnung (ab 01.01.2004)

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2015

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.